

Entwurf

Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Kamen

Vor dem Hintergrund des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 15.11.2013 und der daraus folgenden Veränderung der Förderschullandschaft im Kreis Unna wird gemäß §§ 1 und 23 bis 25 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 204) in Verbindung mit § 78 Abs. 8 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz 25.06.2015 (GV. NRW. S. 499), sowie der Beschlüsse der Räte

- der Stadt Kamen vom _____
- der Gemeinde Bönen vom _____

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule im Verbund – Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung - in Kamen (vom 22.12.1982/30.12.1982 in der geänderten Fassung vom 22.12.2005/14.02.2006) wird zum Schuljahresende 2015/2016 (31.07.2016) einvernehmlich aufgehoben.

§ 2

Die Abrechnung des Schulkostenbeitrages gemäß Ziffer 5 der bestehenden Vereinbarung wird nach Feststellung des Rechnungsergebnisses der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2016 erfolgen und der Gemeinde Bönen so schnell wie möglich mitgeteilt.

Kamen, den

Für die Stadt Kamen

Bürgermeister

Bönen, den

Für die Gemeinde Bönen

Bürgermeister